



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 04.01.2018

### **Anfrage**

### **Silvesterfeuerwerk im Olympiapark entgegen städtischer Olympiaparkverordnung: Was tut die Stadt?**

Im Umgriff der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Versammlungsstätten und Anlagen im Olympiapark (Olympiaparkverordnung) ist es gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Olympiaparkverordnung nicht erlaubt „Feuerwerkskörper, Rauchpulver, pyrotechnische Gegenstände oder Leuchtkugeln mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen“.<sup>1</sup>

Am 31.12.2017 und am 01.01.2018 war zu beobachten, dass zahlreiche Personen im Gültigkeitsbereich der Olympiaparkverordnung Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände mit sich führten. Es wurden sogar Feuerwerkskörper abgeschossen und pyrotechnische Gegenstände (vulgo: Böller) gezündet. In keinem Fall war ein Einschreiten durch Sicherheitskräfte zu bemerken.

Am 15.02.2017 hatten die Stadtratsgruppen der ÖDP und der LINKEN den Antrag gestellt, aus Gründen der Sicherheit, der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Abfallvermeidung private Silvesterfeuerwerke zumindest in Teilen des Stadtgebietes zu verbieten. Die Verwaltung erklärte mit Antwort vom 14.07.2017, es gäbe in keinem Bereich des Stadtgebietes dafür eine Rechtsgrundlage.<sup>2</sup>

Eine gleichartige Antwort der Stadtverwaltung erging am 07.07.2016 auf die Anfrage der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/ROSA LISTE vom 20.06.2016, mit der diese ein Teilverbot privater Silvesterfeuerwerke aus Gründen des Tierschutzes beantragt hatte.<sup>3</sup>

Nachdem nun im Olympiapark durch einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 mittels der städtischen Olympiaparkverordnung eine Verbotszone für private Feuerwerke geschaffen wurde,<sup>4</sup> wäre zu erwarten, dass das Verbot auf dieser Rechtsgrundlage auch durchgesetzt wird.

### **Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

1. Welche Behörden und/oder Kontroll- und Ordnungsdienste sind für den Vollzug der Olympiaparkverordnung zuständig?
2. Welche Maßnahmen wurden am 31.12.2017 und 01.01.2018 ergriffen, um Verstöße gegen § 4 Abs. 2 Nr. 10 Olympiaparkverordnung zu unterbinden?
3. Wieviele Verwarnungen und/oder Bußgelder wurden gegen Personen verhängt, die am 31.12.2017 und 01.01.2018 gegen § 4 Abs. 2 Nr. 10 Olympiaparkverordnung verstoßen haben?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um künftig, insbesondere zum Jahreswechsel, die Einhaltung von § 4 Abs. 2 Nr. 10 Olympiaparkverordnung sicherzustellen?

### **Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)**

1 Olympiaparkverordnung vom 07.08.2017, unter: [www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/156.html](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtrecht/vorschrift/156.html)

2 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02880, unter: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=4371010](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4371010)

3 StR-Antrags-Nummer: 14-20 / F 00617, unter: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_antrag\\_dokumente.jsp?risid=4099630](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_dokumente.jsp?risid=4099630)

4 StR-Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 08783, unter: [www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=4456596](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4456596)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)